Fördergeldservice **Heiztechnik** im Wohngebäude



Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

 Was leistet der BEG-Förderge 	eldservice Heiztechnik?
--	-------------------------

Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (BzA).

Bitte beachten Sie: Die BzA ist nicht der Förderantrag!

- Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag
- Erstellung des erforderlichen Nachweises für die Auszahlung
- Preis: 289,- Euro inkl. MwSt.¹
 - (i) Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

Heizung beauftragen
Holen Sie sich alle förderfähigen Angebote ein und schließen Sie einen Liefer-/Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

Der Liefer-/Leistungsvertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.

Für den Förderantrag
Fordern Sie die BzA beim Fördergeldservice an

l	Fur den Forderantrag
2	Fordern Sie die BzA beim Fördergeldservice an Beauftragen Sie den Fördergeldservice und reichen Sie folgende Unterlagen ein:
	Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
	Fachhandwerker Beiblätter vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt i Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.
	Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote
	Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post: per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de per Post: febis Service GmbH Frankfurter Straße 111 63067 Offenbach am Main
	Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag (BzA) zusammen mit einer Anleitung zur Antragstellung im KfW-Kundenportal.
ı	Damit können Sie Ihren Zuschuss im KfW-Kundenportal vor Beginn der Heizungsmodernisierung beantragen.

Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachbetriebs nicht in bar.

Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 6 Monaten.

Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z.B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Für die Auszahlung

Fordern Sie die BnD beim Fördergeldservice an

Bitte beachten: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

Kopie aller vorliegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise

Kopie Ihrer Zuschussbewilligung

"VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich", vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben

Vom Fördergeldservice erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Damit können Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses im KfW-Kundenportal veranlassen.

- Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen -

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.



Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.



Auftrag

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Fördergeldservice: per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main Hiermit bestelle ich verbindlich den BEG-Fördergeldservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik Der Service beinhaltet die Erstellung der Bestätigung zum Antrag der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die Bestätigung nach Durchführung für die Auszahlung des Zuschusses. Ergänzungskredit (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein) für ein Ein- und Zweifamilienhaus und Wohngebäude bis zu 6 Wohneinheiten zu 289,- Euro inkl. MwSt.1 für ein Wohngebäude von 7 bis zu 10 Wohneinheiten zu 599,- Euro inkl. MwSt.1 für ein Wohngebäude von 11 bis zu 20 Wohneinheiten zu 899,- Euro inkl. MwSt.1 Wohngebäude mit mehr als 20 Wohneinheiten: Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot. ¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Liefer-/Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für jede weitere BzA werden ebenfalls 79,- Euro inkl. MwSt. Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Lieferungs-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme. Nein Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen! Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung! - Angaben zum Antragsteller Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen. Unternehmen als Antragsteller: Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben und die verantwortliche Person eintragen. Name des antragstellenden Unternehmens/der Institution (wenn zutreffend) Anrede Herr Vorname Nachname PLZ/Ort Straße/Hausnummer Telefon E-Mail-Adresse Privatperson* Kommune Unternehmen Sonstige: * Bei Privatpersonen: Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen. Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z. B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt. per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten. Die Unterlagen möchte ich Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich) Sie können den Fördergeldservice mit der Förderabwicklung für folgende Projekte und zum genannten Servicepreis beauftragen: Biomasseanlage Solarthermieanlage Wärmepumpe Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden. Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen? Fachhandwerker Heizungshersteller www.foerderdata.de/www.fe-bis.de www.windhager.com Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041 Geschäftsführer: Martin Kutschka, Peter Christian Schmitz

Basisdatenblatt für Antragsteller eines Wohngebäudes Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Identisch zu genannter Wohn-/Postadresse			
	(PLZ/Ort)		
	(Straße/Hausnummer)		
Advance des			
Adresse des Förderobjektes	Pofinden sich unter dieser Chiektadresse (selbige St	r /Nr) mohroro hohoizto Cohäudo?	
	Befinden sich unter dieser Objektadresse (selbige Sti Wenn ja, bitte genaue Lage des/der Gebäude besch	,	
		·	
	Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesene	em Anschluss- und Benutzungszwang	
	für ein Wärmenetz?	☐ Nein ☐ Ja	
	(i) Wenn ja wird ausschließlich der Anschluss an das Netz	und keine Einzelheizung gefördert.	
Gebäudealter	Baujahr des Gebäudes		
	Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, di	e taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.	
	Sind Sie als Antragsteller:		
	(Mit)Eigentümer des gesamten Gebäudes?	Nicht-Eigentümer	
	Oder Eigentümer einer/mehrerer Wohnung(en)?	Der Eigentümer wurde über die Inanspruchnahme	
Antragsteller	Die bestellte Verwaltung einer Wohn-	der Förderung informiert? Nein Ja	
	eigentümergemeinschaft (WEG)?	Der Eigentümer hat die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller bestätigt.	
	Bevollmächtigte Miteigentümer einer WEG	(Nr. 7.1+9.7 der BEG-Richtlinie) Nein Ja	
	Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz in di	iesem Gebäude? Nein Ja	
Wohnsitz	,		
	Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Ferien-/Wc (1) Nur Gebäude die unter das Gebäudeenergiegesetz (GE		
Wahnainhaitan			
Wohneinheiten	Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude		
im abgeschlosse- nen Zusammenhang	Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Wohneinh	neiten	
liegende Räume zum dauerhaften Wohnen	Gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten		
und Führen eines	 Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) b	etroffen sind:	
eigenen Haushalts (abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC) Wehr Hicht alle Wohneinheiten (Wehrhalmerhaus) betroffen Sind. Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.).		B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.).	
Weitere	Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine F		
Förderungen	(BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt od	er in Anspruch genommen?	
Dio fördarfähigan	Wenn ja, benötigen wir folgende Informationen:		
Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude	In welchem Kalenderjahr:	Beantragte Investitionssumme:€	
und Wohneinheit begrenzt.	Name des Förderprogramms:		
Ich arkläre, dass ich die P	FG. Pichtlinia und die Technischen Mindestanforderunge	n in der aktuellen Fassung gelesen habe und beachte die darin	
enthaltenen Informationer	n. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:		
 Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) Merkblatt Heizungsförderung 			
	higen Maßnahmen und Leistungen	and and Challe be and continued as least discussed discuss Disbeliais	
, ,	rundsatzlich Forderung für die gleichen Malsnahmen auch an ch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 %	anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie erreicht wird.	
Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.			
Ich verstehe, dass eine Ku	umulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steue	rermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haus-	
	en – Handwerksleistungen) und § 350 (Steuerermaisigung für ei ensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.	nergetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten	
	lle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat che Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.	be. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben	
		tet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die	
weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutzhinweise) in ihrer			
jeweils gültigen Fassung h	ningewiesen wird.		

Datum, Ort

Beiblatt Fachhandwerker "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Ausführendes Fachunternehmen			
Firma	a (Fimenname)		
	(PLZ/Ort)		
Anschrift	(Straße/Hausnummer)		
Kontakt	(Telefon)	(E-Mail)	
Geplanter Realisier	rungszeitraum:		
Bisher vorhand	dene Heizungsanlage		
	Heizöl Erdgas Flüssigg	as Holz Pellet Fernwärn	ne Kohle
Bisheriger Energieträger		ndirekt Nachtspeicher	
Lifergletrager	Inbetriebnahmedatum der auszubauer	nden Heizung	
Eine funktionstücht	⊥ ige Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheiz	ung wird fachgerecht ausgebaut und entsc	orgt
Eine funktionstücht	ige <mark>Gas- oder Biomasse-Zentralheizun</mark>	g wird fachgerecht ausgebaut und entsorgt	
Werden alle funktio Wohneinheiten aus	onstüchtigen Gasetagenheizungen des Ge gebaut?	ebäudes/der betroffenen]Nein □ Ja
	nach der Maßnahme weiterhin mit Gas, Ö ellen- oder wasserstofffähige Heizungen sind davon] Nein 🔲 Ja
Übergeordnete Tech	nnische Mindestanforderungen:		
 Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden. 			
Den Klimageschwir		Wohneigentümer, die nach der Modernisierung nachweisen.	nicht mehr mit
	zelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebena	rbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrenn	t voneinander
 Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage ist die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 durchzuführen (Vereinfachungen sind möglich, siehe Leistungsbeschreibung im Bestätigungsformular für Einzelmaßnahmen der "VdZ – Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V."). 			
 Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung sind Bestandteil der Heizungsanlage 			
Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.			
• Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer mit der Fachunternehmererklärung zum Verwendungsnachweis bestätigt wird.			
 Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind. 			
Ich bestätige, dass Darüber hinaus vers	alle notwendigen technischen Fördervorau sichere ich, dass alle Angaben wahrheitsge	ndestanforderungen zur Kenntnis genomme ssetzungen für das geplante Bauvorhaben re mäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bev echtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstell	ealisiert werden. vusst, dass
Datum, Ort		Stempel und Unterschrift Fachbetrieb	

Beiblatt Fachhandwerker "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Art der Biomasseanlage Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich) Pellet		
Pellet		
Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Typenbezeichnung Anlage Weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 LiterikW bei Hotzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 LiterikW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Dies Dufferspeichervolumen muss mind. 30 LiterikW bei Hotzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 LiterikW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Dies Dufferspeichervolumen mussen mid. 30 LiterikW bei Hotzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 LiterikW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Die Boufferspeichervolumen mussen mid. 30 LiterikW bei Hotzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 LiterikW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Die Boufferspeichervolumen mussen mid. 30 LiterikW bei Hotzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 LiterikW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Die Boufferspeichervolumen mit einer Solarthermien werden. Die Boufferspeichervolumen mit einer Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Die Boufferspeicher werden. Die Boufferspeicher werden. Die Boufferspeicher werden. Di		
Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung anlage Weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwasserewärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Technische Fördervoraussetzungen: - Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. - Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strählungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Warmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. - Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. - Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!		
Weitere Typenbezeichnung bei Kombianlage Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: • Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. • Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. • Dies Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. • Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung Solarthermie		
Solarthermie, Wärmepumpe und/oder Photovoltaik zur Warmwasserbereitung Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: • Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. • Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Warmepumpe zur Warmwasserbereitung und/der Raumheizung kombiniert werden. • Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. • Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Solarthermie ist bereits vorhanden wird neu installiert Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: • Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. • Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. • Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. • Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Wärmepumpe ist bereits vorhanden wird neu installiert Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: • Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. • Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. • Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. • Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Photovoltaik ist bereits vorhanden wird neu installiert Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja Technische Fördervoraussetzungen: Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Wird mit den vorhandenen bzw. neu installierten Anlagen die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt?		
Technische Fördervoraussetzungen: Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
 Das Pufferspeichervolumen muss mind. 30 Liter/kW bei Holzhackschnitzel-, Pelletkessel und aut. beschickte Pelletöfen mit Wassertasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
tasche und mind. 55 Liter/kW bei Stückholz-/Scheitholzvergaserkessel betragen. Biomasseheizungen, für die der der Klimageschwindigkeits-Bonus in Anspruch genommen werden soll, müssen mit einer solarthermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
thermischen Anlage, einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden. • Diese Anlagen sind mindestens so zu dimensionieren, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken könnten. Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. • Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Die Bilanzierung orientiert sich an den Standardwerten der DIN V 18599. Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Solarthermieanlage Neuinstallation		
Solarthermieanlage Neuinstallation Erweiterung einer bestehenden Anlage Hersteller Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Neuinstallation		
Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung! Anzahl Kollektoren Gesamtbruttokollektorfläche in m² Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:		
Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt?		
Technische Fördervoraussetzungen:		
Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).		
 Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich. 		
Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.		

Beiblatt Fachhandwerker "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung

zum Antrag (BzA) erstellt werden. Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.			
Wassergeführte Wärmepumpe Art der Wärmepumpe: Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdwärmesonden Wasser/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren Wärmequelle (Erdkollektoren, Erdsonden bzw. Brunnen) wird neu erschlossen Nein			
Hersteller Anzahl			
Exakte Typbezeichnung gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!			
Leistung in kW Jahresarbeitszahl (mind. 3,0)			
Verwendung: Raumheizung Raumheizung und Warmwasser Warmwasser (Nur Warmwasser: Nicht förderfähig – Die Kosten der Wärmepumpe können lediglich mit beantragt werden, wenn ein zusätzlicher regenerativer Wärmeerzeuger installiert wird.) Bei Kombination mit einer Biomasseanlage:			
Wird die Trinkwassererwärmung gemäß DIN V 18599 bilanziell vollständig gedeckt? Nein Ja			
Luftheizende Wärmepumpe Hersteller Exakte Typbezeichnung der Außengeräte gemäß Liste der förderfähigen Anlagen Die Typenbezeichnung gem. Liste der förderfähigen Anlagen ist unbedingte Fördervoraussetzung!			
Madall 4 Anable Tonochanishovan			
Modell 2 Anzahl: Typenbezeichnung: Typenbezeichnung:			
Modell 3 Anzahl: Typenbezeichnung:			
Effizienz-Klasse A+++ A++ Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden. ① Das Energielabel muss mitgeschickt werden. Ohne Energielabel kann keine BzA erstellt werden.			
Technische Fördervoraussetzungen:			
 Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden. Alle förderfähigen Wärmepumpen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein und über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können. 			
 In der Liste der f\u00f6rderf\u00e4higen Anlagen ist ersichtlich, inwiefern die gelisteten W\u00e4rmepumpen netzdienlich sind und \u00fcber eine EE-Anzeige verf\u00fcgen. 			
 Die optionale Verfügbarkeit gemäß Liste der förderfähigen Anlagen bedeutet, dass ein zusätzliches Gerät installiert werden muss, welches auch in der Rechnung zum Verwendungsnachweis ersichtlich sein muss. 			
Bei Wärmepumpen, die über keine eigene Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige verfügen und deren Nachrüstung nicht möglich ist, muss das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.			
Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.			
Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.			

Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Beiblatt Fachhandwerker "Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz"

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!

Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellt werden.

Nur mit der BzA kann der Hauseigentümer die Antragstellung im KfW-Kundenportal selbst vornehmen.

Der gleichzeitige Anschluss an ein Wärmenetz UND ein Gebäudenetz ist NICHT möglich!		
	Anschluss an ein Wärmenetz	
	Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gei (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angesch	
Ans	chlussleistung der Übergabestation in kW	<u> </u>
	Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindesten	s einem Jahr in Betrieb ist)
	Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließliche (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohne	
Ans	chlussleistung der Übergabestation in kW	
	Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien ur des Gebäudenetzes mind. 25% beträgt (Fördervorau	
	Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Ene DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW30 nach FW 309 Teil 7 erfolgen. Dies muss im späteren Verwend	9 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung
Ich I Dari	nabe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mi bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervorau über hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsge chtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsre	ssetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. mäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass
D-1	um Ort	Charge alound United Shrift Factor Arists
Dati	ım, Ort	Stempel und Unterschrift Fachbetrieb